

JuS 2026, 350 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
Rubrum und Tenor	Vollständigkeit	1		
Tatbestand	Vollständigkeit Folgerichtigkeit	2		
Gründe A	Zuständigkeit Feststellungsinteresse iSd § 256 ZPO	1,5		
Gründe C I	Anspruchskonkurrenz zwischen Vertragsstrafe für nicht gehörige Erfüllung iSd § 341 BGB und Verzugschaden: Interessenidentität	3,5		
Gründe C II, III	Beweislast für fehlende Annahmebereitschaft des Gläubigers sowie für die Beendigung des Verzugs Darlegungslast für fehlendes Vertretenmüssen Anforderungen an Bestreiten bei qualifiziertem Vortrag Berechnung des Verzugschadens (Ersatzwohnung, entgangene Gebrauchs-vorteile (Wohnfläche, Bad, Einrichtungsmöglichkeit), Einlagerung, Bereitstellungs-zinsen, Umzug) Zinsen	7,5		
Gründe D	Zulässigkeit der Widerklage Abnahmefiktion, § 640 II BGB	2,5		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		
Note:				

Bemerkungen des Korrektors: